

Gebührenordnung

zur Festsetzung von Parkgebühren in der Stadt Plau am See

(Parkgebührenordnung)

Auf der Grundlage des § 6a Abs.6 des Straßenverkehrsgesetzes (StVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 05.03.2003 (BGBl. I S. 310, 919), zuletzt geändert durch Art. 6 des Gesetzes vom 17.08.2017 (BGBl. I S.3202), in Verbindung mit § 1 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes vom 12.04.2005 (GVOBl. M-V S.146), neugefasst durch Gesetz vom 14.7.2016 (GVOBl. M-V S.584), des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern vom 13.07.2011 (GVOl. M-V 2011, S.777) sowie auf Grund der Landesverordnung zur Übertragung der Ermächtigung zur Festsetzung von Parkgebühren vom 08.07.2010 (GVOBl. M-V S.408) hat die Stadtvertretung der Stadt Plau am See in ihrer Sitzung am 28. März 2018 folgende Parkgebührenordnung beschlossen:

§1

Geltungsbereich

Für das Parken auf öffentlichen Straßen und Plätzen der Stadt Plau am See im Sinne des Straßen- und Wegerechtes werden Gebühren nach Maßgabe dieser Gebührenordnung erhoben, soweit für die Parkplätze die Gebührenpflicht mit Parkschein verkehrsrechtlich angeordnet ist.

§ 2

Art der Erhebung

Zur Erhebung der Parkgebühren werden die dafür vorgesehenen Parkplätze mit Parkscheinautomaten zur Überwachung der Parkzeit ausgestattet.

§ 3

Entstehung und Fälligkeit der Gebührenschuld

Die Gebührenschuld entsteht und wird fällig mit dem Parken eines Fahrzeuges zu den ausgewiesenen Zeiten der Gebührenpflicht auf den gemäß § 1 verkehrsrechtlich angeordneten Parkplätzen. Als Beleg für die entrichtete Parkgebühr erhält der Gebührenpflichtige einen gültigen Parkscheinausdruck aus dem jeweiligen Parkscheinautomaten.

§ 4

Gebührensschuldner

Gebührensschuldner ist, wer ein Fahrzeug auf den unter § 1 verkehrsrechtlich angeordneten Parkplätzen parkt.

§ 5 Gebühren

Für das Parken auf den Parkplätzen im Sinne des § 1 werden Gebühren erhoben:

1. Steinstraße
0,50 € je angefangene 1/2 Stunde, Montag bis Freitag von 9:00 Uhr bis 17:00 Uhr,
Samstag von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr, Höchstparkdauer 2 Stunden
Brötchentaste für 20 min.
2. Marktstraße
0,50 € je angefangene 1/2 Stunde, Montag bis Freitag von 9:00 Uhr bis 17:00 Uhr,
Samstag von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr, Höchstparkdauer 2 Stunden
Brötchentaste für 20 min.
3. Markt
0,50 € je angefangene 1/2 Stunde, Montag bis Freitag von 9:00 Uhr bis 17:00 Uhr,
Tageskarte 6,00 €
Brötchentaste für 20 min.
4. Wallstraße
0,50 € je angefangene 1/2 Stunde, Montag bis Sonntag von 9:00 Uhr bis 17:00 Uhr,
Tageskarte 6,00 €
5. An der Metow
0,50 € je angefangene 1/2 Stunde, Montag bis Sonntag von 9:00 Uhr bis 17:00 Uhr,
Tageskarte 6,00 €

§ 6 Inkrafttreten

Diese Gebührenverordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Plau am See, den 9. April 2018

gez. Reier
Bürgermeister

L. S.

Verfahrensvermerk

Gebührenordnung zur Festsetzung von Parkgebühren in der Stadt Plau am See (Parkgebührenordnung)

	Datum	Namenszeichen
Veröffentlicht am	13.07.2018	B. Kinzilo

auf der Internetseite der Stadt Plau am See unter www.stadt-plau-am-see.de.